



Herisau, 27. Juni 2023 / MG

Tourismusabgabe 2024

Meldeformular für Restaurations- und Übernachtungsangebote sowie Eigengebrauch

Rechtliche Grundlagen

Tourismusgesetz (TG) bGS 955.21

www.bgs.ar.ch

Tourismusverordnung (TV) bGS 955.213

- Natürliche und juristische Personen sind abgabepflichtig, wenn sie gegen Entgelt Gäste beherbergen und Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Dazu gehören Hotel- und Parahotelleriebetriebe sowie alle anderen entgeltlichen Übernachtungsmöglichkeiten (Art. 12 TG).
- Zuständige kantonale Stelle im Sinne des Gesetzes ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es vollzieht sämtliche Aufgaben, soweit nicht anders geregelt (Art. 1 Abs. 2 TV).
- Die zuständige kantonale Stelle veranlagt und bezieht die Tourismusabgabe auf Grundlage der Selbstdeklaration der Abgabepflichtigen (Art. 14 Abs. 1 TG).
- Für die Bemessung der Pauschale sind in der Regel die tatsächlichen Verhältnisse am Ende des Kalenderjahres massgebend. Sind diese nicht repräsentativ, wird auf die durchschnittlichen Verhältnisse abgestellt (Art. 10 Abs. 2 TV).
- Die Abgabepflichtigen wirken bei der Veranlagung mit und geben die nötigen Auskünfte. Kommen Abgabepflichtige ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nach, kann die zuständige Stelle die Abgabe nach Ermessen veranlagen (Art. 18 TG).
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommt oder die Abgaben nicht oder nicht vollständig abliefern, wird mit einer Busse bestraft (Art. 19 TG).

Per **31. Dezember 2023** bieten wir an:

Restaurationsangebot und/oder
Übernachtungsangebot

→ (weiter bei Punkt 1, 4 & 5)

→ (weiter bei Punkt 2, 4 & 5)

und/oder verfügen über ein/e
Haus/Wohnung im Eigengebrauch zu Ferien- und Erholungszwecken

→ (weiter bei Punkt 3, 4 & 5)



1 Restaurationsbetrieb

Grösse der Ausschankfläche in geschlossenen Räumen (Säle werden nicht angerechnet):	bis 80 m ²
	mehr als 80 m ²

2 Übernachtungsangebot

2.1 Hotelleriebetrieb

Betriebsgrösse nach Anzahl Gästezimmer:	Anzahl Zimmer:
---	----------------

2.2 Parahotellerie

Bed & Breakfast	Anzahl Zimmer:
private Fremdenzimmer	Anzahl Zimmer:
Ferienwohnung zur Vermietung	Anzahl Zimmer:
Ferienhaus zur Vermietung	Anzahl Zimmer:
Jugendherberge	Anzahl Zimmer:
Übrige Übernachtungsmöglichkeit (Gruppenunterkünfte, Massenlager, Klubhäuser, Bauernhöfe, Berghütten)	Anzahl Schlafplätze:
Campingplatz	Anzahl Standplätze:

3 Objekt im Eigengebrauch zu Ferien- und Erholungszwecken

Haus	Wohnung
Anzahl Zimmer:	

Hinweis: Bei Fremdvermietung von mehr als 180 Tagen/Jahr ist Punkt 2.2 auszufüllen.

4 Adressangaben

4.1 Betriebs-/Objektdaten

Name Betrieb/Unterkunft	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Webseite	
E-Mail	



4.2 Verantwortliche Person

Vorname, Name	
Name Betrieb/Organisation	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon P/G	
Telefon M	
E-Mail	
Adresse entspricht der Rechnungsadresse Abweichende Rechnungsadresse → Angabe korrekter Rechnungsadresse bei Punkt 5	

4.3 Newsletter Appenzellerland Tourismus

Ich möchte den elektronischen Newsletter von Appenzellerland Tourismus erhalten.

5 Bemerkungen

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben im Formular.

Ort und Datum

Unterschrift geschäftsführende/verantwortliche Person (Firmenstempel)

Das Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Appenzell Ausserrhoden **bis spätestens 31. Januar 2024** einzureichen:

Appenzell Ausserrhoden, Departement Bau und Volkswirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, wirtschaft.arbeit@ar.ch
